

Frankfurt am Main, 29. Januar 2018

cantus Verkehrsgesellschaft**Falsche Anwendung des Tarifvertrags**

Die cantus Verkehrsgesellschaft mbH hält sich nicht an die vereinbarten tarifvertraglichen Regelungen zur persönlichen Planungssicherheit. So wurde bekannt, dass der Jahresruhetags- und Urlaubsplan zwar an die Arbeitnehmer verteilt wurde, dieser jedoch nicht den genauen Beginn und das genaue Ende der abzubildenden Ruhetage beinhaltet.

Tarifvertragliche Normen können jedoch nicht abbedungen werden – selbst wenn sich Arbeitgeber und EVG-geführter Betriebsrat einigen. Die tarifvertraglichen Rechte der GDL-Mitglieder zur persönlichen Planungssicherheit gelten! Die GDL wird in Kürze ein Musterschreiben zur Geltendmachung der tarifvertraglichen Ansprüche zur Planungssicherheit zur Verfügung stellen. Zur Einhaltung der tarifvertraglichen Rechte gewährt die GDL selbstverständlich Rechtsschutz.

Die GDL fordert cantus und den Betriebsrat auf, die Missstände abzuschaffen und den Arbeitnehmern ihren rechtmäßigen und korrekten Jahresruhetags- und Urlaubsplan zur Verfügung zu stellen.

Auch sollte es die Geschäftsführung in Zukunft unterlassen, der GDL die Schuld für die erhöhte Arbeit an Wochenenden in die Schuhe zu schieben. Zehn Prozent Leistungszuwachs, von denen über 90 Prozent am Wochenende zu fahren sind, und offenkundig fehlendes Personal sind wohl eher als Grund zu benennen. Gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen ist das kein guter Stil.